

# Stadt Hildburghausen

04.06.2012

## Tischvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

419/2012

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2012	Ja: 5 Nein: - Enth.: 2
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Satzung der Stadt Hildburghausen über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles des Stadtteiles Häselrieth (Altort) in der Fassung der Korrektur vom Juni 2012

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Korrektur der bestehenden Klarstellungssatzung aus 2001 für den Stadtteil Häselrieth (Altort) im Bereich des nordwestlichen Ortseinganges.

Die Satzung besteht aus dem Satzungsplan (Teil A) in der Fassung vom Juni 2012 und dem Satzungstext (Teil B).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Harzer

gez.

\_\_\_\_\_  
zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

\_\_\_\_\_  
Kämmerei  
Lissy Carl-Schumann

gez.

\_\_\_\_\_  
Justiziar  
Wolfgang Schwarz

### **Begründung:**

Die Klarstellungssatzung für den Stadtteil Häselrieth wurde im Jahr 2001 erstellt und beschlossen. Durch die Klarstellungssatzung wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil festgelegt ( 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB). Das mit einer großen Feldscheune bebaute Grundstück Fl.-Nr.: 513 der Gem. Häselrieth war im Plan von 2001 nicht berücksichtigt. Durch die Aufnahme der bebauten Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 513 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil soll die Klarstellungssatzung korrigiert werden. Der betreffende Bereich ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Das Gebäude soll zukünftig zum Abstellen von Geräten genutzt werden.

Ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.

### **Anlagen:**

Satzungsplan (Teil A)

Satzungstext (Teil B)

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst**

**Büro 01**

**Amt 60**

**LRA, Bauamt/Bauleitplanung**